

## Horizontale Verflechtung in den WR-Empfehlungen Kooperationsplattformen [KpF]

Angaben wie „WR\_024“ beziehen sich auf den übermittelten komprimierten Text der Empfehlungen

### Zu Struktur und Organisation von Kooperationsplattformen (Uni und FH)

#### Allgemeinere Aussagen

In Bereichen, in denen die FH des Landes stark bei Forschungs- und Transferaktivitäten sind oder Potenziale erkennen lassen (IW, Agrar- / Lebenswissenschaften), sollte die Zusammenarbeit mit den Universitäten auf institutionelle Basis gestellt werden. Einen höheren Grad der Institutionalisierung hat bislang nur die Zusammenarbeit beim KKZ (MLU / HMe) gegeben, dessen Zukunft derzeit allerdings ungewiss ist (WR\_029 - vgl. Kap. B.IV.1). Die üblichen projektbezogenen Kooperationen (persönlichen Beziehungen / Absprachen der handelnden Personen) gewährleisten nicht die nötige institutionelle Nachhaltigkeit.

- WR empfiehlt dazu, **Kooperationsplattformen** von Unis und FH - wie in schon 2010 in den *Empfehlungen zur Rolle der FH im HS-System*<sup>1</sup> vorgeschlagen – einzurichten. Die Bündelung der komplementären Kompetenzen von FH und Universitäten auf solchen Plattformen (auch mit weiteren Partnern aus auFE und Wirtschaft) wirkt sich positiv auf die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit, die Durchlässigkeit zwischen den HS-Typen für Studierende und auf die Innovationsfähigkeit der wissensbasierten Regionalökonomie aus (WR\_029a).
- Land sollte die Gründung von Kooperationsplattformen durch geeignete Fördermaßnahmen unterstützen. Neben Grundfinanzierung der nötigen Organisationsstruktur empfiehlt der WR, mit Förderlinie Anreize für kooperative Forschungs- und Transfervorhaben von Unis und FH zu setzen (WR\_029b).
- In ST kommen für Kooperationsplattformen folgende Funktionen in Betracht (WR\_029c):
  - Durchführung gemeinsamer Forschungsvorhaben mit transferorientierter Zielsetzung;
  - Kooperationen mit auFE, die an der Trägerschaft der Plattformen zu beteiligen sind;
  - Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen kooperativer Promotionsverfahren und gemeinsamer Graduiertenschulen;
  - Konzeptionelle Abstimmung des Studienangebotes mit dem Ziel, die Mobilität zwischen den HS-Typen zu erhöhen, sowie Etablierung arbeitsteiliger und kooperativer Strukturen in Studium und Lehre (z. B. kooperative Studiengänge, Lehrendenaustausch, Modulaustausch, gemeinsame Studienberatung);
  - Entwicklung, Organisation und Vermarktung gemeinsamer Weiterbildungsangebote;
  - Ansprechpartner in den Bereichen Forschungsk Kooperationen, WTT, Weiterbildung, Fachkräfterekrutierung.

WR unterstreicht die Bedeutung klarer vertraglicher Grundlagen (Gegenstände der Kooperation, gleichrangige Partner) (WR\_030):

- Die Steuerung der Plattformen durch ein geeignetes Selbstverwaltungsgremium (Vertreter der Trägerinstitutionen, von Koordinationsstelle unterstützt)
- QS der Plattformen sollten externe Beiräte eingerichtet und periodische Evaluationen vorgesehen werden.
- WR empfiehlt, bei der weiteren institutionellen Ausgestaltung auf die Erfahrungen vergleichbarer Einrichtungen in anderen BL zurückzugreifen<sup>2</sup>.
- Sofern die Gründung von Kooperationsplattformen über § 103 HSG LSA<sup>3</sup> hinausgehende gesetzliche Voraussetzungen erfordert, wird das Land gebeten, diese (als Experimentierklausel) zu schaffen.
- empfiehlt, die Kooperationsplattformen funktional und personell möglichst eng mit den Strukturen zu vernetzen, die im Rahmen des KAT-Netzwerkes bereits an den HS aufgebaut wurden.

Der WR empfiehlt FH, in forschungsstarken Bereichen – insbesondere jenen, für die er die Einrichtung von Kooperationsplattformen vorschlägt – forschungsorientierte MA-Studiengänge anzubieten, die unmittelbare Perspektiven in kooperative Promotions eröffnen (WR\_033d).

Im Rahmen von Kooperationsplattformen sieht der WR prinzipiell auch andere Möglichkeiten jenseits von Promotionsordnungen, die eine gleichberechtigte Beteiligung der FH-Professorinnen und -Professoren an den Promotionsverfahren sicherstellen können, so etwa deren Berufung auf außerplanmäßige Professuren an den Universitäten oder Doppelmitgliedschaften in einer FH und einer Uni (WR\_034)

- WR empfiehlt Land und HS, diese Möglichkeiten (Doppelmitgliedschaften / apl. Professuren) zu prüfen bzw. zu erproben.
- Auf den Kooperationsplattformen sollte die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen gemeinsamer Graduiertenschulen erfolgen (Verbesserung der Promotionsperspektiven von FH-Absolventen und Weiterentwicklung der Forschung an den Fachhochschulen). Dies setzt allerdings voraus, dass die Promotionsthemen den Forschungsschwerpunkten der FH entstammen und auch dort bearbeitet werden.
- WR geht davon aus, dass die Attraktivität der FH für Studierende, Bewerber auf Professuren, auFE-Kooperationspartner und Wirtschaft durch Beteiligung an solchen Graduiertenschulen steigt.
- Dem Land wird empfohlen, die Einrichtung kooperativer Graduiertenschulen finanziell zu unterstützen. Der WR verweist hierzu auf die erfolgreichen Programme zur Förderung kooperativer Promotionskollegs in anderen BL (z. B. BW, BY, NS, NRW), die er ausdrück-

<sup>1</sup> | 128 Vgl. WR (2010): Empfehlungen zur Rolle der FH im HS-System. S. 40 und S. 70 ff. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10031-10.pdf>

<sup>2</sup> | 129 Das von TU München und der FH Weihenstephan 2001 gegründete Wissenschaftszentrum Straubing (WZS) ist eine vergleichbare Einrichtung. Zwischenzeitlich sind vier weitere bayrische HS (Uni Regensburg, HS Deggendorf, HS Regensburg, HS Landshut) dem WZS beigetreten. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt im Bereich der stofflichen Nutzung und energetischen Verwertung nachwachsender Rohstoffen. Die beteiligten HS bringen insgesamt 6 Lehrstühle und 6 Fachgebiete in das WZS ein. Das WZS befindet sich in der Trägerschaft des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (vgl. <http://www.wz-straubing.de>).

<sup>3</sup> | 130 Vgl. § 103 HSG LSA zur Zusammenarbeit der HS zur Erfüllung ihrer Aufgaben: „Die HS arbeiten zur besseren Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Erfüllung besonderer Aufgaben, die der Kooperation mehrerer HS bedürfen, zusammen. Hierfür werden gemeinsame Organisationen und Organe gebildet. Näheres regeln die jeweiligen Grundordnungen und entsprechende Verwaltungsvereinbarungen zwischen den kooperierenden HS.“

lich begrüßt<sup>4</sup>.

- Die HS sind darüber hinaus aufgefordert, sich auch künftig um externe Mittel zur Förderung des kooperativen Promotionsgeschehens zu bemühen. Ausdrücklich gewürdigt wird, dass von den insgesamt sieben im Rahmen des BMBF-Programms „Kooperative Forschungskollegs“ ausgewählten Kollegs zwei in ST angesiedelt sind<sup>5</sup> [D&A].
- Im Unterschied zur befristeten Förderung dieser Kollegs sollten die Graduiertenschulen auf den Kooperationsplattformen jedoch auf eine möglichst dauerhafte institutionelle Basis gestellt und thematisch breit ausgerichtet werden.

WR empfiehlt darüber hinaus, solche Strukturmaßnahmen durch die Bildung eines STRUKTURFONDS zu unterstützen (HS während der fünfjährigen Umbauphase einen steigenden Anteil ihres Grundbudgets dazu abführen; rund 25 Mio. € über fünf Jahre angemessen). WR<sub>020h</sub>

Den HS sollte dann die Gelegenheit gegeben werden, zur Finanzierung der vereinbarten Maßnahmen (insbesondere die Einrichtung von Kooperationsplattformen), aber auch als Anerkennung für die Umsetzung kostenneutraler Veränderungen (z. B. Bereinigung des Studienprogramms) Mittel aus dem Fonds zu beantragen. Es wird empfohlen, die Umsetzung der Maßnahmen über ZV zu steuern und in einem wissenschaftsadäquaten Verfahren zu überprüfen.

### Forschungsbezogen

- Kooperation zur Konsolidierung der Forschung und Steigerung der Drittmittelfähigkeit **an Uni** (WR<sub>017a</sub> bis i)  
Die ExO ST hat maßgeblich zur Steigerung der Forschungsleistungen beigetragen. Es wird nachdrücklich empfohlen, diese Förderung fortzusetzen.  
WR sieht in Ausweitung der Kooperationsbeziehungen mit anderen HS und auFe (länderübergreifend / lü) Schlüssel zur Erzeugung einer kritischen Masse für die Forschung.  
In diese Kooperationsnetzwerke sind ausdrücklich auch die FH des Landes einzubeziehen vgl. Kap. B.III).
- Kooperation zur Stärkung der angewandte Forschung **an FH** (WR<sub>018a</sub> bis c)  
ExO-Finanzmittel des Landes (1,3 Mio. € jährlich)<sup>6</sup> zur Einrichtung von Kompetenzzentren haben maßgeblich dazu beigetragen, an FH die angewandte Forschung und WTT in die regionale Wirtschaft zu verbessern. Die KAT-Förderung sollte daher als Brücke zwischen FH und Wirtschaft über die Laufzeit der Rahmenvereinbarung hinaus fortgeführt werden.  
FH sollten in besonders leistungsfähigen Wissenschaftsbereichen, die Anknüpfungspunkte an die universitäre Forschung im Land haben (IW und Agrar-/Lebenswissenschaften), Kooperationsplattformen mit den Universitäten aufbauen (vgl. Kap. B.IV.1 und B.IV.2).  
An den FH sollten die An-Institute in ihrer inhaltlichen Orientierung mit den Forschungs- und Transferschwerpunkten (KAT-Kompetenzzentren, Kooperationsplattformen) verschränkt werden, um diese für kooperationsinteressierte Unternehmen auch nach außen besser sichtbar zu machen (WR<sub>041d-3</sub>)

### Profilschärfung der einzelnen HS (HSSP 2004) durch Kooperation sollte weiterverfolgt werden (WR<sub>026a</sub> bis d)

Weitere, überwiegend auf Komplementarität ausgerichtete Verdichtung des Fächerspektrums und Schwerpunktbildung in der Forschung ist Schlüssel zur Steigerung der Leistungsfähigkeit / Attraktivität der einzelnen HS und effizienteren Einsatz der Ressourcen. WR<sub>026b</sub>: HS müssen Abstimmung der Angebote untereinander fortsetzen und ihre Kooperationsbeziehungen intensivieren.

- Von besonderer Bedeutung ist dabei der Ausbau der Kooperation zwischen der MLU im UniVb H.J.L sowie zwischen den Universitäten und FH des Landes. (vgl. Kap. B.III.1.a und B.III.1.b).
- Folgende Ansatzpunkte für eine verbesserte Kooperation und Angebotsabstimmung im Land (WR<sub>026d</sub>):
  - Von Ausnahmen abgesehen (z. B. Lehrtransfer im Fach Rechtsmedizin) existieren derzeit kaum institutionalisierte Kooperationsbeziehungen zwischen MLU und OvGU (Land / Universitäten: klar abgegrenzte Profile). Aber IW der OvGU und angewandte NW der MLU haben bislang ungenutzte Kooperationspotenziale, die ausgeschöpft werden sollten. Vor allem Bereich Polymerforschung/Kunststofftechnik: Hier bietet sich enge Zusammenarbeit zwischen der Verfahrenstechnik der OvGU und der Chemie der MLU im Rahmen einer im Süden des Landes anzusiedelnden Kooperationsplattform an (vgl. Kap. B.IV.1).
  - : Bereich Sozialwesen/Soziale Arbeit wird von HMe und HMd abgedeckt. Grundständige BA-Angebote in sozialer Arbeit lassen auch künftig ausreichende studentische Nachfrage erwarten und sollten an beiden HS erhalten bleiben, zumal sich deren regionale Einzugsbereiche kaum überschneiden dürften. Bei konsekutiven und weiterbildenden MA-Studiengängen sollte die bestehende Differenzierung des Angebots beider HS durch Absprachen zur künftigen Angebotsplanung vertieft werden, um ein für das Land umfassendes und komplementär angelegtes Studienangebot nachhaltig zu sichern.

Zur weiteren Verbesserung der Kooperationsbeziehungen zwischen den HS und den auFE im Land spricht der WR folgende übergreifenden Empfehlungen aus (WR<sub>038a</sub> bis e)

- Das Land sollte seine Steuerungs- und Anreizinstrumente noch stärker auf eine nachhaltige Gestaltung des Kooperationsgeschehens ausrichten. Neben der Förderung von kooperativen Forschungsvorhaben sollten dabei unbedingt auch größere Investitionsentscheidungen (z. B. in infrastruktur- und flächenintensiven Bereichen wie den Bio- und Agrarwissenschaften) an den Nachweis kooperativer Nutzungskonzepte geknüpft werden.
- Die HS sollten die Zusammenarbeit mit den umliegenden auFE zu einem festen Bestandteil ihrer SEP machen. Eine entsprechend langfristige Perspektive sollte sich auch in einer strategischen Weiterentwicklung der Kooperationsverträge widerspiegeln. Diese sollten unbedingt auch Verpflichtungen auf die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen beinhalten.
- Dort, wo ein wissenschaftlicher Mehrwert zu erwarten ist, sollten forschungsstarke Bereiche der FH mit ihren personellen und infrastrukturellen Kapazitäten in die Kooperationsstrukturen von Unis und auFE eingebunden werden. Dies betrifft aus Sicht des WR in erster Linie jene Bereiche, für die er die Einrichtung von Kooperationsplattformen empfiehlt [KpF].
- Das bewährte und im Land bereits intensiv genutzte<sup>7</sup> Instrument der gemeinsamen Berufungen [D&A] sollte künftig vermehrt auch zur personellen Verflechtung der forschungsstarken Bereiche der FH mit den auFE genutzt werden.
- Mit dem Ziel, die strukturellen Voraussetzungen für die Kooperationen zu verbessern, sollten die auFE – dort wo dies noch nicht systematisch praktiziert wird – regelmäßig in die Berufungskommissionen zur Besetzung affiner Professuren an den Unis (und ggf.

<sup>4</sup> | 137 In NRW beispielsweise haben sich im Programm „NRW. Forschungsk Kooperationen“ sieben HS-typenübergreifende Projektteams durchsetzen können. Das große Interesse an dem Programm auf Seiten der HS zeigt sich daran, dass alle staatlichen FH und 11 der 14 Universitäten des Landes Anträge eingereicht haben. Das Land stellt über einen Zeitraum von drei Jahren insgesamt rund 9 Mio. € für die sieben geförderten Kollegs bereit.

<sup>5</sup> | 138 OvGU / FH Brandenburg: Digi-Dak+Kolleg-Digitale Formspuren, MLU / HAh: StrukturSolar - Innovative Strukturierungskonzepte für Solarzellen der nächsten Generation.

<sup>6</sup> | 114 Vgl. Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation zwischen der Landesregierung und den HS des Landes ST 2011–2015 – Fortführung der ExO des Landes ST 21.12.10.  
<http://www.wzw-isa.de/vereinbarungen.html>

<sup>7</sup> | 146 Vgl. Hechler, D., Pasternack, P.: Scharniere & Netze. Kooperationen und Kooperationspotenziale zwischen den Universitäten und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in ST. WZW-Arbeitsberichte 1/2011, Wittenberg, S. 65.

<http://www.wzw-isa.de/publikationen.html>

Diese Studie bescheinigt ST eine im bundesweiten Vergleich überdurchschnittliche Nutzung dieses Kooperationsinstruments. [D&A]

auch FH) vertreten sein. Umgekehrt wäre auch eine Mitwirkung der Unis bei der Besetzung von Leitungsposten in den aufFE wünschenswert.

## Vom WR vorgeschlagene Themen für Kooperationsplattformen

### Verbesserung vermarktungsfähiger Attraktivität (WR\_010a bis d)

- Marketingkampagne „Studieren in Fernost“ der HS-initiative Neue Länder und damit verbundene Initiativen<sup>8</sup> des Landes und der HS sind fortzusetzen.
- Auf MA-Ebene sollten die HS verstärkt das fachliche Interesse der Studieninteressierten ansprechen und attraktive Studienangebote von überregionaler Strahlkraft entwerfen
- Empfohlene Kooperationsplattformen<sup>9</sup> sind von HS dazu zu nutzen, MA-Angebote zusammenzuführen. Spezifische Kompetenzen von Uni und FH sind in forschungsorientierten / anwendungsorientierten Studienrichtungen (*Tracks*) abzubilden. Z. B. bei Pflanzenwissenschaften / Polymerwissenschaften Entwicklung international wettbewerbsfähiger Studienangebote mit Alleinstellungsmerkmal; auch auf englischsprachige Angebote ausweiten; (vgl. Kap. B.IV.1 und B.IV.2).
- FH sollten Angebote dualer Studiengänge in Kooperation untereinander und mit der Wirtschaft neu ausrichten und zentral organisieren. Duale Studiengänge sind geeignetes Instrument bei Fachkräftemangel (Demografie), Beziehungen zwischen HS und Unternehmen können in beiderseitigem Interesse gestärkt werden, weil dieselbe Zielgruppe im Visier ist (vgl. Kap. B.III.3)<sup>10</sup>.

### IW der OvGU und angewandte NW der MLU (WR\_046)

- IW der OvGU und angewandte NW der MLU haben bislang ungenutzte Kooperationspotenziale; vor allem Bereich Polymerforschung / Kunststofftechnik.
- WR erwartet von den Leitungen und betroffenen Professoren der HS, diese Chance im Interesse des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes ST zu nutzen und sich proaktiv an der gemeinsamen Entwicklung nachhaltiger Kooperationsstrukturen in den IW zu beteiligen.

### Lehre (WR\_045d)

- Abstimmungen von Studienangeboten und Kooperationen in der Lehre;
- Kooperative und arbeitsteilige Strukturen zwischen HS unterschiedlichen Typs existieren neben der projektförmigen Forschung Zusammenarbeit vereinzelt auch in Lehre und Studium (MLU / KHH: Lehramtsstudiengang für Gymnasien, MLU / HAh MA-Studiengänge „Biomedical Engineering“ und „Denkmalpflege“).

### Wissenschaftliche Weiterbildung (WR\_043)

- Insbesondere in den Transferschwerpunkten der HS sollten in enger Kooperation mit Unternehmen, Kammern und Verbänden zielgruppengerechte Weiterbildungsangebote entwickelt und vermarktet werden. Dabei sollten auch die wenigen im Land angesiedelten Großunternehmen verstärkt eingebunden werden. Die Kooperationsplattformen [KpF] sollten von den jeweils beteiligten Universitäten und FH dazu genutzt werden, gemeinsame Weiterbildungsangebote zu entwickeln. Dabei sollten vermehrt Angebote mit Alleinstellungsmerkmal für eine überregionale Zielgruppe entwickelt werden.
- WR erwartet, dass berufsbegleitende Fernstudiengänge in Bereichen wie Polymerforschung / Kunststofftechnik oder Pflanzenzüchtung auf eine bundesweite Nachfrage stoßen. Weitere Beispiele hierfür existieren bereits an der HAh<sup>11</sup>.

### Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen (WR\_044, 045)

WR sieht in effektiven Kooperationen von HS untereinander sowie zwischen HS und Wirtschaftsunternehmen eine der entscheidenden Grundlagen für die Herausbildung von Innovationen an.

- Kooperationen finden nicht mehr nur punktuell und kurzfristig im Rahmen einzelner Projekte, sondern in zunehmendem Maße auch auf der Basis langfristig angelegter Partnerschaften statt.
- Die Forschung und Lehre in den IW sowie der WTT zwischen HS und Wirtschaft sind entscheidend auf eine Ausweitung der Kooperationen zwischen den HS des Landes angewiesen. WR\_045e:
- WR betont die Verantwortung der HS, sich gerade auf solchen Gebieten, die für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes von großer Bedeutung sind, in der anwendungs- und transferorientierten Forschung zu engagieren. Dies gilt in ST für die IW in besonderem Maße.

### Ausbildung Lehramt an berufsbildenden Schulen unter Einbeziehung der FH (WR\_093e)

Bei der organisatorischen Ausgestaltung des kooperativen Studiums für das Lehramt an berufsbildenden Schulen sollten folgende Empfehlungen berücksichtigt werden, die flexibel an die spezifischen Standortbedingungen anzupassen sind:

- Es sind geeignete HS-übergreifende Kooperationsstrukturen auf Rektorats- und Fächerebene zu schaffen (z. B. Lenkungs- und Koordinationsausschuss, gemeinsame Studienberatung), in die alle beteiligten HS zu integrieren sind. Dies könnte in Form einer vertraglich unterlegten Kooperationsplattform institutionalisiert werden, wie der WR sie in seinen Empfehlungen zur Rolle der FH auch für die kooperative Lehramtsausbildung angeregt hatte<sup>12</sup>.
- An FH müssen geeignete Strukturen für die Organisation der Lehramtsausbildung (z. B. Institute für berufliche Lehramtsausbildung) geschaffen werden.
- An der MLU müssen durch eine Verlagerung von der OvGU Kapazitäten in den Bereichen Berufs- und Betriebspädagogik, Ingenieurpädagogik und Fachdidaktik aufgebaut werden. Die Koordination mit den fachinhaltlichen Ausbildungsanteilen an den FH sollte über die Kooperationsplattform erfolgen.
- Den logistischen Herausforderungen, die aus der räumlichen Distanz zwischen den verschiedenen HS-Standorten resultieren, sollte durch innovative Formen der Studienorganisation begegnet werden. So könnten beispielsweise Lehrveranstaltungen von Lehrenden der HMD und der HHZ, für die keine besondere Infrastruktur (z. B. Labore, Technika) erforderlich ist, in Räumlichkeiten der MLU durchgeführt werden.
- Eine gestufte und modularisierte Studiengangsstruktur nach dem BA-MA-Modell, wie sie gegenwärtig an der OvGU praktiziert wird, eignet sich besonders für die kooperative Durchführung des Lehramtsstudiums. Die Universität Halle, die in der Lehrerausbildung der-

<sup>8</sup> | 82 Vgl. etwa die Initiative „Hellwach studieren in ST“ (<http://www.studieren-in-ST.de>, Zugriff: 24. April 2013).

<sup>9</sup> | 83 Vgl. WR: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschule im Hochschulsystem, Köln 2010, S. 40. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10031-10.pdf>

<sup>10</sup> | 84 Der WR wird voraussichtlich im Oktober 2013 ein Positionspapier zum Dualen Studium vorlegen.

<sup>11</sup> | 162 Z. B. die Fern-BA-Studiengänge „Lebensmitteltechnologie“ und „Landwirtschaft / Agrarmanagement“.

<sup>12</sup> | 201 Vgl. WR: Empfehlungen zur Rolle der FH im Wissenschaftssystem, Berlin 2010, S. 49 f. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10031-10.pdf>

zeit noch am Staatsexamen festhält, sollte zumindest in den neu einzurichtenden kooperativen Studiengängen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen die gestufte Studienstruktur einführen. Im Interesse der Studierenden sollte durch geeignete Schwerpunktsetzungen sichergestellt werden, dass nach dem BA-Abschluss neben dem Übergang zum MA-Studium mit dem Ziel Lehramt an beruflichen Schulen auch ein Übergang in die MA-Studiengänge in der jeweiligen Fachwissenschaft oder die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit jenseits des Lehrerberufs möglich ist (Polyvalenz).

- Land und HS sollten sich bei diesem Umstellungsprozess der Unterstützung externer Expertinnen und Experten versichern, die über Erfahrungen mit der Einrichtung kooperativer Lehramtsstudiengänge verfügen<sup>13</sup>.

#### Weitere Themen

- Forschungsk Kooperationen in Netzwerken (vor allem angewandte Forschung); WR\_045a:
- Kooperationen zwischen Universitäten und FH zur Durchführung von kooperativen Promotionen WR\_045b;
- Kooperation im WTT und Unterstützung von Gründungsaktivitäten (besonders technologieorientierte Aktivitäten). WR\_045f:
- Lehramtsausbildung für das Fach Kunsterziehung an Gymnasien und Sekundarschulen weiterhin an der KHH Die Abstimmungserfordernisse zwischen der KHH und der MLU sind bei der Ausgestaltung der Kooperationsstrukturen zu berücksichtigen (WR\_093d - vgl. hierzu Kap. C.III).

## Hochschulbezogene Ansatzpunkte für Kooperationsplattformen

### OvGU / HMD

- Kooperationsabkommen der OvGU / HMD stellt eine gute Grundlage für Kooperationsplattform dar(WR\_047d). Schwerpunkte der Kooperation liegen gegenwärtig jedoch überwiegend in „Sekundärbereichen“ wie Transfer, Existenzgründungen, Marketing, Verwaltung und bei zentralen Einrichtungen, allerdings noch zu wenig in Lehre und Forschung (WR\_047d-1).
- Zur Intensivierung von FuE-Projekten sowie zur Verzahnung ihres Lehrangebotes sollte die HMD ihre Kooperationen zu anderen HS – insbesondere zur ortsansässigen OvGU – mit Nachdruck verstärken (WR\_048b). Die zur OvGU gegebene Empfehlung der Einrichtung einer Kooperationsplattform [s. WR\_045d] betrifft auch die HMD.

### MLU / HMe, auFE, OvGU: Forschungszentrum angew. Polymerwissenschaften und Kunststofftechnik (FZaPWKT)

- Das KKZ sollte zu einem weiterentwickelt werden. Das FZaPWKT soll als interdisziplinäres Zentrum mit Standort im Süden des Landes ST und damit in unmittelbarer Nähe zu den Produktionsstätten der chemischen Industrie eine Kooperationsplattform für die gemeinsame Forschung von Industrie und Wissenschaft im Bereich der Polymerwissenschaften und Kunststofftechnik bieten (WR\_057b).
- Bei dessen Konzipierung und Aufbau sollte Folgendes beachtet werden:
  - Von den HS des Landes sollten die Universität Halle, die HMe sowie die Verfahrenstechnik der OvGU einbezogen werden. Weiteren HS sollte die Mitwirkung offen stehen. WR\_057b-1
  - Wesentlich ist die Einbindung auFE (IWM Halle, IAP Golm) die auch bislang schon am KKZ mitbeteiligt sind. WR\_057b-2
  - Erwartet wird eine substantielle Beteiligung der Wirtschaft. Wie kaum eine andere Region in Deutschland war und ist der Süden ST durch die Chemie und die darauf aufbauende Kunststoffindustrie geprägt. Die dort ansässige (Polymer-)Wirtschaft, die einen bedeutenden Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt des Landes ST erwirtschaftet, hat wiederholt auf Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Fach- und Führungskräften in den Bereichen Chemische, Mechanische und Thermische Verfahrenstechnik sowie Materialwissenschaften und Kunststoffverarbeitung und auf nicht ausreichende Forschungs- und Entwicklungsinfrastrukturen in der Region hingewiesen. Die Polymerwirtschaft ist bislang in HS-Strukturen in ST nicht ausreichend eingebunden, bestehende Kooperationen zwischen den HS und der Polymerwirtschaft (bspw. HMe: Stiftungsprofessuren) sollten intensiviert werden. WR\_057b-3
  - Bei der Konzeptentwicklung des Forschungszentrums ist eine Abgrenzung zu Einrichtungen wie z. B. Leibniz-Institut für Polymerforschung<sup>14</sup> Dresden sowie Kooperationsmöglichkeiten mit diesen zu berücksichtigen. WR\_057b-4
  - In einer gemeinsamen Vereinbarung sind insbesondere Struktur, Organisation, Leitung und Selbstverwaltung des Forschungszentrums festzulegen. Die Mitgliedschaft im Forschungszentrum soll grundsätzlich allen Wissenschaftlern von Hochschulen offen stehen, die einen Bezug zur Forschungsprogrammatis des Zentrums haben. WR\_057b-5
  - Die KAT-Förderung des Kompetenzzentrums NW/Chemie/Kunststoffe sollte auf das Forschungszentrum übergehen. Die Förderung eines Gemeinschaftsprojektes mit hoher Initialfunktion für den Aufbau des Forschungszentrums, bspw. Graduiertenkollegs unter expliziter Einbindung der HS, sollte von Seiten des Landes ermöglicht werden. WR\_057b-6
  - Die Promotionsmöglichkeiten für Nachwuchswissenschaftler sollen durch Kooperation mit den angewandt ausgerichteten NW (Materialwissenschaften etc.) an der MLU (Dr. rer. nat.) und den IW an der OvGU (Dr.-Ing.) gesichert werden. Regelungen für die Durchführung von Promotionen sollten in einer gemeinsamen Rahmenpromotionsordnung beider Universitäten festgelegt werden. Das Forschungszentrum sollte ein Graduiertenkolleg beheimaten. WR\_057b-7
  - Das Forschungszentrum sollte sich nach außen hin auch baulich attraktiv darstellen und versuchen, für bauliche Verbesserungen und Erneuerungen landesinterne und überregionale Förderinstrumente zu nutzen. WR\_057b-8

### MLU / HAH, auFE etc.: „Pflanzenbasierte Bioökonomie“ (WR\_073; WR\_075; WR\_079; WR\_423)

Die gemeinsam von Agrar- und Biowissenschaften entwickelte Forschungs- und Anwendungslinie „Pflanzenbasierte Bioökonomie“ ist geeignet, Kooperationsstrukturen gemäß einer Kooperationsplattform mit Leben zu füllen und den Transfer in die Wirtschaft zu fördern. Die Agrarwissenschaften verfügen gemeinsam mit den Biowissenschaften nunmehr über die kritische Masse, um als universitäres Organisationszentrum eines national sichtbaren Forschungs- und Transferverbundes im Pflanzenbereich zu fungieren (vgl. auch Kap. C.I).

- In der bereits 2006 angesprochenen Frage der Einbindung der HAH in diesen Verbund hat es nach Einschätzung des WR allerdings keinen sichtbaren Fortschritt gegeben. Der WR hält jedoch daran fest, dass in einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen der MLU und der HAH große Chancen zur Stärkung der Pflanzenforschung liegen, die unbedingt genutzt werden müssen. Wenn es in den nächsten Jahren gelingt, die HAH mit ihren hervorragenden Kontakten zu Unternehmen in der Region nachhaltig in diesen Verbund zu integrieren, werden die Beziehungen zwischen Wirtschaft und angewandter Wissenschaft im Land zu beiderseitigem Nutzen profitieren. Die unzureichenden Kooperationsbeziehungen zwischen beiden HS auf diesem Gebiete sind daher nicht länger zu verantworten.

<sup>13</sup> | 202 Die Universität Münster und die FH Münster bieten seit dem WS 2001/02 ein kooperatives Studium für das Lehramt an Berufskollegs an, das zunächst als Modellvorhaben vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert wurde (2001-2007) und inzwischen institutionell auf Dauer gestellt wurde. Weitere Beispiele für die kooperative Lehramtsausbildung für berufsbildende Schulen finden sich in Baden-Württemberg (z. B. zwischen der FH Mannheim und der PH Heidelberg) und in Bayern (zwischen der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und der FH Ingolstadt).

<sup>14</sup> <http://www.ipfdd.de>

- erwartet von den Leitungen und den betroffenen Professoren beider HS, diese Chance im Interesse des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes ST zu nutzen und sich proaktiv an der gemeinsamen Entwicklung institutionell nachhaltiger Kooperationsstrukturen in den Agrar- und benachbarten Lebenswissenschaften zu beteiligen. Dadurch wird ST insbesondere in der Pflanzenforschung seinen schon jetzt deutschlandweit zentralen Stellenwert nachhaltig festigen können. Als notwendige Voraussetzung für den Erfolg der Zusammenarbeit müssen die Funktionen und Kompetenzen der beiden HS als verschiedenartige, aber gleichrangige Partner in den Kooperationsstrukturen vertraglich geregelt und von allen Beteiligten anerkannt werden. WR\_075
- Zur Ausgestaltung einer solchen Plattform spricht er folgende Empfehlungen aus:
  - WR sieht besonders in den Bereichen Ernährungswissenschaften/Ökotrophologie, Lebensmitteltechnologie, Biotechnologie, Pharmazie/Pharmatechnik, Pflanzenproduktion, Naturschutz, Biodiversität und Agrarökonomie die thematischen Kristallisationspunkte einer Kooperationsplattform an. Jedoch sollte gewährleistet werden, dass weiteren Fächern und Anwendungsfeldern die institutionelle Integration, aber auch projektbezogene Mitwirkung ermöglicht wird. WR\_079a
  - Neben den einschlägigen Arbeitsgruppen der MLU und den im Center of Life Sciences gebündelten Professuren der HAH sollten auch die umliegenden auFE, die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft und die Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, mit denen die beiden HS zum Teil bereits im Rahmen bilateraler Verträge kooperieren, sowie geeignete Partner aus der Wirtschaft an die Plattform angebunden werden. Dazu sollten die bereits bestehenden Kooperationsstrukturen zwischen der Universität und den auFE (Interdisziplinäres Zentrum für Nutzpflanzenforschung und Leibniz-WissenschaftsCampus Halle) mit der Plattform verschränkt werden. WR\_079b
- Folgende Aktivitäten sollten auf der Plattform angesiedelt werden (WR\_079c)
  - FORSCHUNGSKOOPERATIONEN: Die bestehenden thematischen Schnittstellen zwischen den beteiligten Einrichtungen sollten verstärkt für gemeinsame Vorhaben mit anwendungs- und transferorientierter Zielstellung genutzt werden. Dies kann etwa mit gemeinsamen Forschungsprojekten geschehen, in die alle Partner ihre jeweils spezifischen Kompetenzen einbringen können (gemeinsame Anträge z. B. BMBF-Programm „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“ etc.).
  - KOOPERATIVE PROMOTIONEN: Die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sollte künftig vermehrt auch im Rahmen kooperativer Promotionsverfahren beider HS erfolgen. In diesem Zusammenhang bekräftigt der WR seine zuletzt 2010 ausgesprochene Empfehlung, das Promotionsrecht exklusiv den Universitäten in ihrer Funktion als Organisationszentren der Wissenschaft vorzubehalten<sup>15</sup>.
  - ABSTIMMUNGEN UND KOOPERATIONEN IN DER LEHRE: Die MLU und die HAH sollten – auch unter Berücksichtigung der Kapazitäten der auFE und des Bedarfs der Wirtschaft nach qualifizierten Fachkräften – im Bereich von Studium und Lehre stärker zusammenarbeiten (Studienangebote über das bisherige Maß hinaus abstimmen, BA-Absolventen Anschlussmöglichkeiten in der MA-Phase bieten, Absolventen anwendungsorientierten / forschungsorientierten MA-Studiengängen auswählen lassen<sup>16</sup>, Übergang in die MA-Phase muss durch eine von der MLU und der HAH gemeinsam verantwortete Studienberatung gezielt gesteuert werden, vermehrt kooperative Angebote für die MA-Phase entwickeln: Pflanzenproduktion, Agrarökonomie/-management, Ernährungswissenschaften/Ökotrophologie sowie Pharmatechnik). Der WR ist sich der organisatorischen Herausforderungen bewusst, die HS-übergreifende Studienangebote mit sich bringen. Er empfiehlt deshalb, auch alternative Organisationsformen HS-übergreifender Lehre (z. B. Mobilität von Lehrenden, Einsatz neuer Medien, Blockveranstaltungen) ernsthaft zu prüfen.
  - KOOPERATIVE FORT- UND WEITERBILDUNGSANGEBOTE: Eine thematisch fokussierte Kooperationsplattform in der vorgeschlagenen Form sollte zudem zur gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung wissenschaftlicher Fort- und Weiterbildungsangebote auch unterhalb der Studiengangsebene (z. B. Zertifikatskurse) genutzt werden. Einerseits können die spezifischen Bedürfnisse der Wirtschaft unmittelbar in der Angebotsplanung berücksichtigt werden. Andererseits können die Kompetenzen und Lehrkapazitäten beider HS und gegebenenfalls auch der auFE auf eine Art miteinander verschränkt werden, die die Entwicklung attraktiver und bedarfsgerechter Angebote unter effizientem Ressourceneinsatz ermöglicht. WR\_079c-4
  - GEMEINSAME FORSCHUNGSINFRASTRUKTUREN: Insbesondere in den Agrarwissenschaften, aber auch in anderen Bereichen sind die Potenziale zur gemeinsamen Infrastrukturnutzung nicht ausgeschöpft WR\_079c-5
    - Investitionen unter stärkerer Berücksichtigung der in ST vorhandenen Infrastrukturen und kooperativen Nutzungsmöglichkeiten / Versuchsflächen, Gewächshäuser, Tierversuchsstationen, Laboratorien; wobei die Kapazitäten der HS als auch die der auFE zu berücksichtigen sind) erden.
    - Mittelfristig sollte die für die Forschung notwendige Infrastruktur auf wenige, komplementär aufgestellte Zentren konzentriert werden, während die im Rahmen der Lehre erforderlichen Einrichtungen und Flächen ortsnah erhalten werden sollten.
    - Der WR hält dies nicht nur aus Ressourcengründen für angezeigt. In den Agrarwissenschaften bildet das Feldversuchswesen ein zentrales Instrument zur Validierung von Forschungsergebnissen und eignet sich daher hervorragend als Schnittstelle von grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung. Das Internationale DLG-Pflanzenbauzentrum, zu dessen Gründung die DLG im Jahr 2010 die Versuchsflächen der HAH (55 ha) in Bernburg-Strenzfeld vom Land erworben hat<sup>17</sup>, sollte intensiv für kooperative Vorhaben in der anwendungsorientierten Pflanzenforschung genutzt werden.
  - FUNKTIONSFÄHIGKEIT UND INSTITUTIONELLE NACHHALTIGKEIT einer solchen Plattform sind von Land und HS durch verlässliche strukturelle Rahmenbedingungen zu sichern (WR\_079c-6):
    - Das Land sollte die Koordination der Plattform durch die Finanzierung einer KOORDINATIONSSTELLE unterstützen. (Aufgaben: Identifikation von Förderinstrumenten für kooperative Forschungsvorhaben, Kontaktpflege mit Partnern aus der Wirtschaft. Koordination der Weiterbildungsangebote). Enge Verzahnung mit den administrativen Strukturen des KAT-Kompetenzzentrums *Life Sciences* ist anzustreben.
    - Die strategische Steuerung der Plattform sollte durch einen LENKUNGS-AUSSCHUSS erfolgen, dem Vertreter aller zu beteiligten Institutionen angehören sollten.
    - Zur QS der Plattform sollten ein EXTERNER BEIRAT eingerichtet und periodische Evaluationen auswärtiger Kommissionen vorgesehen werden.
    - Die HAH sollte in den nächsten Jahren ihre Forschungskapazitäten im Bereich Lebenswissenschaften in enger Absprache mit der MLU weiter stärken. Dazu sollten nötigenfalls auch Ressourcen aus anderen Bereichen der HS umgelenkt werden. Zudem sollten vermehrt zeitlich befristete und leistungsbezogene Deputatsreduktionen für forschungsaktive Professorin-

<sup>15</sup> | 183 Vgl. WR: Empfehlungen zur Rolle der FH im Wissenschaftssystem, Berlin 2010, S. 86 ff.  
<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10031-10.pdf>

<sup>16</sup> | 185 Vgl. hierzu auch die Empfehlungen in WR: Empfehlungen zur Entwicklung der Agrarwissenschaften in Deutschland im Kontext benachbarter Fächer (Gartenbau-, Forst- und Ernährungswissenschaften). Dresden 2006 (Drs. 7618-06), S. 90 f.  
<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7618-06.pdf>

<sup>17</sup> | 186 Nach Auskunft der HAH sichert der Kaufvertrag der HAH eine uneingeschränkte Nutzung für die nächsten 30 Jahre zu mit der Option auf Verlängerung.

- nen und Professoren ermöglicht werden. Diese Reduktionen sollten sich jedoch auf maximal 50 % der Lehrverpflichtung einer Vollzeitprofessur (also 9 Semesterwochenstunden) belaufen<sup>18</sup>. Zugleich sollten die in der Grundlagenforschung aktiven Arbeitsgruppen der MLU verstärkt nach Anknüpfungspunkten zur anwendungsorientierten Forschung der HAh suchen.
- Der WR sieht in der wechselseitigen Beteiligung an Berufungsverfahren – auch unter Einbeziehung der auFE – ein geeignetes Instrument zur Verbesserung der personellen Voraussetzungen für die Zusammenarbeit. Außerdem sollte eine Vertreterin oder ein Vertreter des Lenkungsausschusses der Plattform qua Funktion an den Verfahren beteiligt werden. Ferner sollte geprüft werden, ob durch gegenseitige Kooptierung Doppelmitgliedschaften einzelner Professorinnen und Professoren in beiden HS ermöglicht werden können („Brückenprofessuren“).

---

<sup>18</sup> | 187 Vgl. auch WR: Empfehlungen zur Rolle der FH im Wissenschaftssystem, Berlin 2010, S. 79. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10031-10.pdf>